

Malmédy-St. Bith'er Bolts-Beitung



Erscheint Mittwochs und Samstags.

Bezugspreis:
durch die Post, oder in der Exped. abgeholt
vierteljährlich 4,00 Fr.

Anzeigen kosten die 6gespaltene Zeile (45 mm)
25 Cts., Reklamen (90 mm) 1,00 Fr.;
bei größeren Abzählungen Besond. Vereinbarung.

Redaktion, Druck und Verlag
des Hermann Dreyer, St. Bith' (Eifel) Nr. 21

Nr. 59 56. Jahrgang

Samstags-Ausgabe

St. Bith, 23. Juli 1921

Politische Rundschau.

Inland.

— Königin Elisabeth besuchte Dienstag die höhere Normal- und Haushaltungsschule für Landwirtschaft in Laeten.

— Prinz Leopold übernahm am Montag das Amt des Vorsitzenden des Allgemeinen Vorstandes der Sparkassen. Der Prinz sprach dabei über die Rolle der Sparkassen im verflochtenen Kriege.

— Finanzminister Theunis hat sich nach London begeben, um dort mit Sir Robert Hoare über die Verteilung der von Deutschland gezahlten 344 Millionen Goldmark zu verhandeln. Der Minister wird auch das Vorrecht Belgiens betonen.

— Der leztjährige Staatshaushalt schließt wie mitgeteilt wird, mit einem Minus von 1200 Millionen ab. Daran wird die Mahnung geknüpft, man solle nicht so viele unnötige Ausgaben machen.

— Cupen und Malmédy bei den Verhandlungen über den Staatshaushalt in der belgischen Kammer. Bei Beratung des Etats führte der Abgeordnete für Berviers, Winandy aus: Für die Bevölkerung von Cupen-Malmédy müssen Opfer gebracht werden, umso mehr, als wir in die Einwohner vollstes Vertrauen für die Zukunft haben können. Während in Altbelgien 1,5 Millionen Stück Vieh vorhanden sind, gibt es in Malmédy 40 000 und in Cupen 20 000 Stück Rindvieh, außerdem in Cupen 800 Pferde. Die Gebiete besitzen herrliche Wälder. In Malmédy beschäftigt die Industrie 1000 Arbeiter. Wir können dem General Baltia nicht dankbar genug sein. Er besitzt dort große Autorität und große Volksnähe. Er hat bisher in richtiger Weise gewirkt und wird es auch weiterhin. Abg. Troolet von Lüttich weist darauf hin, daß die Gemeinderäte in Cupen-Malmédy noch nach dem preußischen Dreiklassen-Wahlrecht gewählt seien und fügt hinzu: Das ist bedauerlich, und da dieses System in Deutschland aufgehoben ist, müßte es auch in dem Gebiete Cupen-Malmédy verschwinden. Ich hege das Vertrauen in die Regierung, daß sie die Bewohner von Cupen-Malmédy, die mit uns so eng verknüpft geblieben sind, immer mehr den übrigen belgischen Bürgern gleichstellt.

— Premierminister Carton de Wiart freut sich des Vertrauens, das in die Loyalität der Einwohner von Cupen-Malmédy gesetzt wird, und der so wohlverdienten Anerkennung, die dem Takt und der Tätigkeit des Herrn General Baltia gezollt wurde. Jede Woche sei ein Fortschritt zu verzeichnen. Kürzlich sei das belgische Strafgesetz in Kraft getreten. Viele andere schwierige Fragen würden zurzeit geprüft. Es sei gelungen, die veranschlagten Kosten für die Verwaltung von Cupen-Malmédy einzuschränken. Die Budgetkommission wolle noch weiter gehen und den Kredit um weitere 400 000 Franken vermindern. Es scheint mir schwierig, sagt der Minister, in einer solchen ungewöhnlichen Weise vorzugehen. Die Regierung kann einer solch bedeutenden Herabsetzung nicht zustimmen. Es wurden Anordnungen getroffen, um die Geldumwechslungsfrage mit fünfprozentigen Kassenbons zu regeln. Die belgische Staatskasse bringt damit ein bedeutendes Opfer.

— Der Kommissions-Berichterstatter fährt noch aus: Nach dem Gesetz kann der Gouverneur die ihm bewilligten Kredite erhöhen. Doch hat die Kommission festgestellt, daß

einzelne Posten übertrieben hoch sind, so für den Ankauf von Häusern und ganz besonders für den Erwerb einer Druckerei. Die Kommission hat deshalb den Wunsch geäußert, an verschiedenen Posten Abstriche vorzunehmen, umso mehr, als es der Regierung gestattet ist, den Kredit zu überschreiten. Ministerpräsident Carton de Wiart erklärte, das Gouvernement könne die Kreditsumme nicht überschreiten, es dürfe nur Übertragung von einem Titel auf den andern vornehmen. Deshalb beantrage er, die von der Kommission vorgeschlagene Herabsetzung nicht vorzunehmen, wenigstens nicht höher als bis zu 50 000 Franken. Mit dieser Einschränkung werden darauf der Abänderungsvorschlag und die übrigen Artikel des Budgets angenommen.

— Die Zuckerpreise. Der Minister für Lebensmittelversorgung gibt in einer Note bekannt, daß die Zuckerpreise, die für die ganze Campagne festgesetzt sind, sich für die neue Campagne nicht ändern werden.

— Die Handelsfreiheit wird mit der neuen Ernte wieder eintreten. Danach kann vom 1. September ab, unter Angabe der Mengen, Korn und Mehl wieder frei, wenn auch unter einer gewissen Kontrolle, eingeführt werden. Im Inlande können Korn, Mehl und Kleien frei an- und verkauft werden. Die Ausführungsmaßnahmen werden noch bekannt gemacht werden.

— Geldkürzfürdenkongo. In der Kammer teilte Kolonialminister Frank mit, daß er für den Kongo 12 Millionen Stück in 1 Frank und in 50 Centimes hat prägen lassen.

— Der glückliche Gewinner des großen Loses von einer Million Franken in der letzten Ziehung der Anleihe zum Besten der verwüsteten Gegenden ist Pastor Naumyl in Houthem, ein Mann, bekannt durch seine große Wohltätigkeit. Da werden sich die Armen freuen können.

— Zwei katholische Senatoren sind in den letzten Tagen gestorben, Georges de No, Vertreter für Brüssel und Astère Vercurusse, Vertreter von Gent.

Ausland.

Die deutsch-französischen Besprechungen.

Der "Reit Parisien" teilt mit, die Verhandlungen zwischen den französischen und den deutschen Sachverständigen, die am 1. Juli aufgenommen worden seien, hätten zu einem wichtigen Abkommen geführt. Dieses Abkommen sei erst endgültig, wenn der Bericht, der in den nächsten 48 Stunden ausgearbeitet werden solle, von beiden Regierungen angenommen worden sei. Es handle sich, dem Blatt nach, um den Mechanismus der Reparationen auf der einen Seite und auf der anderen Seite um den Handelsaustausch zwischen Frankreich u. Deutschland. Einerseits handle es sich um eine Organisation, durch die die französischen Käufer des Wiederaufbaugesetzes in direkten Kontakt mit den deutschen Verkäufern gebracht würden; andererseits aber habe sich Frankreich nicht damit begnügen können, die deutschen Waren anzunehmen, ohne daß Frankreich an Deutschland Waren verkaufe. Deutschland habe sich bei der augenblicklichen Lage in den Rheinländern über das Loch im Westen beschwert. Man sei deshalb übereingekommen, dieses unsichere System durch ein festes und rationelleres System zu ersetzen. Die Kontrolle über die Ein- und Ausfuhr, die augenblicklich in den Händen der interalliierten Kommission liege, soll gemeinsam mit der deutschen Regierung ausgeübt werden. Ein System der Kontingentierung sei zugunsten der französischen

Waren ausgereicht worden. Der "Reit Parisien" sagt zum Schluß, Deutschland und Frankreich seien also grundsätzlich einig, um ein gewisses Reparatiosystem und ein System des Warenaustausches zu organisieren. Viele Probleme blieben noch zu lösen, aber es sei trotzdem nicht wenig dadurch erzielt, daß die Grundlinien dieses auszuführenden Baues jetzt schon aus der Erde herausragten.

Die Entwaflung.

Infolge der Forderung der Interalliierten Kontrollkommission in Berlin, die höheren Intendantenbeamten, das Tagesarbeitspersonal sowie die Zahlmeister auf die Zahl der bewilligten 4 000 Offiziersstellen der Reichswehr anzurechnen, werden der "Nationalzeitung" zufolge mit dem 15. Juli weitere 150 bis 190 Offiziere aller Dienstgrade entlassen werden. Ihre zwangsweise Verabschiedung ist den Offizieren bereits vor einigen Tagen mitgeteilt worden. Die Versorgungsansprüche bleiben einer späteren Regelung vorbehalten, da man die jetzt aus der Hunderttausendmann-Armee entlassenen Offiziere besonders abfinden will. Gleichzeitig mit dem Ausscheiden der Offiziere werden etwa 100 Offiziere des Reichswehrministeriums an die sogenannte Front veretzt. Diese erhebliche Verringerung des Personals des Reichswehrministeriums hat eine wesentliche Vereinfachung der Organisation des Ministeriums notwendig gemacht, die spätestens bis 1. Oktober erfolgen dürfte. Um in Zukunft weitere Beanstandungen der Interalliierten Kontrollkommission zu vermeiden, sollen alle Staats- und Neuorganisationen vor ihrer Herausgabe der Interalliierten Kommission zur Genehmigung vorgelegt werden.

Die Reparationszahlungen.

Ueber die von Deutschland in Ausführung des Zahlungsplanes geleisteten Zahlungen wird nachstehende Mitteilung veröffentlicht:

Die deutsche Regierung bietet der Reparationskommission eine neue Zahlung im Betrage von ungefähr 31 Millionen Goldmark in europäischen Werten an. Die Zahlung wird zur Amortisation der Reichsschatzwechsel verwendet, die in Ausführung des Artikels 5 des Zahlungsplanes ausgehändigt wurden.

Die gegenwärtige Lage hinsichtlich der Ausführung des genannten Artikels ist folgende:

Tratten auf drei Monate, Ende Mai übergeben	839 573 000
Barzahlungen zur Vervollständigung der Milliarde	160 427 000
Zusammen	1 000 000 000

Deutschland zahlt für Amortisation der Tratten die Summe von 114 949 690 Goldmark, mit Einschluß der soeben geleisteten Zahlung von 31 Millionen Goldmark wodurch die Gesamtsumme der Barzahlung von Mai ab auf 160 427 000 114 949 690

Goldmark gebracht wird.

Die obigen Zahlen bleiben eventuell kleinen Veränderungen unterworfen. Außerdem sollte die Kriegslastkommission soeben die Reparationskommission davon in Kenntnis, daß die deutsche Regierung eine abermalige Zahlung von 41 Millionen Goldmark anbietet.

Die Kriegsbeschuldigtenprozesse.

Der Parlamentarierkorrespondent des "Daily Telegraph" meldet: Das Unterhausmitglied Lowther hat eine große Anzahl von Unterschriften zur Unterstützung seines Antrages gesammelt, der dem Unter-

Gräfin Laßbergs Enkelin.

Roman von Fr. Lehne.

10. Fortsetzung. (Nachdruck verboten.)
Solche Bemerkungen fruchteten. Die Gräfin, fremden Einstimmigkeiten sonst nicht zugänglich, ließ sich hier beeinflussen, sie empfand die Gegenwart des Kindes als eine immer drückendere Bürde.

Noch am gleichen Tage sagte sie zu Yvonne, als die ihr gute Nacht wünschte: „Mit Mißfallen habe ich schon längst bemerkt, in welcher auffallender Weise du dein Herz ordnest. Wenn es zum Einfließen zu kurz ist, mag Christiane es abschneiden.“

Mit einem leisen Schrei faßte Yvonne schüchtern an ihr Haar. Abschneiden, worüber Papa sich täglich gefreut! Nein, nein. Mit beinahe entsetzten Augen starrte sie nach der alten, harten Frau, die so Grausames über sie verhängen wollte.

„Sieh, sieh, so eitel sind wir schon? Da ist es hohe Zeit, das Nabel um Ketten zu ersähen.“

Glühendrot wurde Yvonne. Tränenfüllten Augen sagte sie: „Nein, nein! Aber es war Papas größte Freude, mein Haar — oh, wenn er das wüßte!“

Zum Glück war Christiane zu dieser barbarischen Handlung nicht so schnell bereit. „Es wäre jammerlich um die schönen Locken, die schneiden wir nicht ab. Aber ins Gesicht brauchen sie dir nicht zu hängen; die können wir mit einem Kamm zurückhalten.“

Und sie zwang das wundervolle, dicke Haar durch einen Kamm straff von der Stirn zurück, so daß dadurch das liebliche Kinder Gesicht einen ganz veränderten, profaischen Ausdruck erhielt.

Es gefiel Christiane selbst nicht, wie die Gräfin wohl merkte doch sie gebot: „Künftig trägt du dein Haar so. Es macht wenigstens einen ordentlichen Eindruck; ich möchte dich nicht wieder anders sehen!“

In dieser Nacht fand Yvonne keinen Schlaf. Bitter empfand sie das Unrecht, das man ihr tat; ein Keim zur Rebellion wurde dadurch in ihr gelegt. Sie wußte, daß

sie ihre Pflicht und Ehrliebe erfüllte. Warum quälte und tyrannisierte man sie und schalt sie aus, während man der maritimen Herta alles durchgehen ließ? Und das alles nur, weil der Papa die Mama geheiratet hatte — aber dafür konnte sie doch nichts. Das arme Kind trug sich mit schweren Gedanken, und niemand war da, der sich ihrer liebend annahm.

Doch — Großmanns! Wenn ihr das Herz zu voll war und sie es einrichten konnte, ließ Yvonne zu ihnen. Und in dem sonnigen, freundlichen Hause verlebte sie die einzigen frohen Stunden ihrer Tage. Sie wurde von den guten Leuten verwöhnt und verhätschelt, sie mußten nicht, was sie ihr Gutes antun konnten. Und dort weinte sie sich auch von Herzen aus, schrie ihre Sehnsucht und den Schmerz um den verlorenen Vater völlig heraus, so daß es den Alten weh und traurig zumute wurde.

Und sie liebte Yvonne gewähren, wohl wissend, welche Wohltat sie ihr dadurch erwies. Im Schlosse mußte sie sich ja so beherrschen. Wieviel Nächte hatte sie schon durchweint und durchschlammert. Ihr rundes Gesichtchen war ganz schmal und blaß geworden, und die schönen Augen hatten jetzt einen seltsam schenen, verächtlichen Ausdruck, ernst über ihre Jahre. Das schwarze Kleid erhöhte noch das Mührende ihrer Erscheinung.

„Mein Gott, Yvonnechen, wie siehst du denn heute aus? Was hat man denn mit dir gemacht?“

Frau Großmann schlug fast erschrocken die Hände über dem Kopf zusammen, als sie des Kindes in der entstellenden Fäulnis ansichtig wurde.

„Großmama wollte sogar, daß mir Christiane das Haar abschneiden sollte, weil ich darin so auffallend aussehe. Christiane tat es aber nicht,“ schluchzte Yvonne.

„Und da hat sie recht gehandelt! Nein, dich so zu entstellen! Wehst du, wenn du hier bist, nehmen wir den abscheulichen Kamm einfach aus dem Haar. So, siehst du, — und dann bist du wieder meine süße, kleine Yvonne.“ Und sie herzte und drückte das Kind, das sich zutraulich in ihre Arme schmiegte.

Von draußen wurde laut ans Fenster geklopft, und

ein lautes Stöhnen schrie sie an die Scheiben. Frau Großmann lugte durch die blühenden Geranien- und Fuchsenbüsche. „Es ist Baroness Herta!“ flüsternte sie und schob schnell den Kamm wieder ins Haar.

Dann wurde aber auch schon rücksichtslos die Türe aufgerissen, und Herta stürzte herein, die es gar nicht der Mühe wert hielt, Frau Großmann zu begrüßen.

„Hier siehst du, Yvonne? Ich suche dich schon eine Ewigkeit! Was machst du nur eigentlich hier? Spielt gar mit Kamen — ich danke! Solche gräßlichen Viecher!“ Unsanft stieß sie die schöne graue Katze, mit der Yvonne sich beschäftigte, vom Sofa.

„D nicht doch, Herta. Du tust ihr ja weh!“

„Hab' dich nur nicht um das Vieh! Herrje, wie siehst du denn auf einmal aus? Wie abgeleckt — rein zum Lachen!“

„Großmama wünscht es so.“

„Ach was, darum kümmere ich mich gerade, wenn's mir nicht paßt. Nun allons! Wir wollen Räuber spielen! Kommt schnell!“

Köpfköttelnd sah Frau Großmann hinter den beiden her. „Armes Ding,“ seufzte sie und zupfte die Decken gerade, die Herta in ihrem Ungeßüm bezogen hatte.

„Bist du denn eigentlich gern hier, Yvonne?“ begann Herta. „Ich weiß nicht, ich möchte es nicht, so den ganzen Tag bei Großmama sitzen. Da mußte ich mich zu Tode — und immer lernen, nein, das täte ich nicht.“

„Ich muß gehoramt sein, Herta! Wo sollte ich auch sonst weiter hin?“

„Hätte denn deine Mama sonst keine Verwandte? Nein? Schade! Da wär's sicher lustiger als hier in dem alten Kasten. Du sagst auch, hier nicht tot, geschweige lebendig sein! Du wolltest mir doch immer schon deine Spielsachen zeigen, hastest es mir längst versprochen.“

„So viel hab' ich nicht! Das Liebste ist mir meine Puppe, die mir Papa am letzten Weihnachts in Cannes gekauft hat. Die ist schön!“

(Fortsetzung folgt.)

haus vorgelegt werden soll. Nach dem Antrag soll das Haus seine Inzuffriedenheit mit dem Ergebnis der Leipziger Prozesse ausdrücken und die Regierung auffordern, Schritte zu unternehmen, um die Bestimmungen des Verfallter Vertrages zur Anwendung zu bringen. Die Sanktionen.

London, 19. Juli. (Savas.) In Beantwortung verschiedener Anfragen erklärte der Ministerpräsident in Unterhaus, daß der Oberste Rat sich in seiner nächsten Sitzung mit der Frage der Zurücknahme der Sanktionen und der Aufhebung der Zollgrenze am Rhein beschäftigen würde.

Bermischtes

Mainz, 19. Juli. (Erschießung des Höchster Raubmörders.) Heute früh 1/2 Uhr wurde auf dem Großen Sand bei Gonsenheim der Raubmörder Mohamed ben Ahmed von der ersten Maschinengewehrkompanie des 63. marokkanischen Schützenregiments, der am 27. Mai vom Kriegesgericht beim Hauptquartier der Rheinarmee wegen Raubmordes an dem Kaufmann Burgmann in Höchst a. M. (Angeklagter der Höchst Farbwerke) zum Tode verurteilt worden war, erschossen. Die Exekution dauerte nur einige Sekunden. Der Delinquent zeigte volle Kaltblütigkeit und rauchte, bis ihn die Kugel niederstreckte. Dem Strafvollzug wohnten Abordnungen sämtlicher in und um Mainz garnisonierten Regimenter, darunter das vollständige 63. marokkanische Schützenregiment bei, ebenso Vertreter der Presse, der Oberstaatsanwalt von Wiesbaden, ein Vertreter des Wiesbadener Polizeipräsidenten, Vertreter der Stadt Höchst und ein Schwager des Ermordeten. Nach der Erschießung erfolgte ein Vorbeimarsch sämtlicher Truppenabteilungen vor der Leiche des Mörders. Die aus 12 Mann bestehende Erschießungsabteilung war von dem Regiment gestellt, dem der Delinquent angehört hatte. Nach dem Strafvollzug verabschiedete sich der Gouverneur von Mainz, Schmidt, von den Vertretern der Presse und der Behörde mit den Worten: „Meine Herren! Sie haben gesehen, wie Frankreich Gerechtigkeit übt.“

Wien, 19. Juli. (Fünf Personen ertrunken.) Fünf junge Leute, alles tüchtige Schwimmer gerieten beim Baden im Rhein in einen Strudel und ertranken.

Vergrabene Millionenbente. Die Polizei in Danzig hat dieser Tage eine vergrabene Millionen-Diesebente entdeckt. Für die polnische Regierung war im April dieses Jahres aus England mit einem dänischen Dampfer ein Geldtransport nach Danzig gekommen, der hier umgeladen und nach Warschau weitergeleitet werden sollte. Es handelte sich um die neuen, noch nicht in Umlauf befindlichen Gulden, die in England für Polen hergestellt worden sind. Das Geld wurde aber gestohlen. Es ist jetzt gelungen, die Diebe zu ermitteln und zu verhaften. Es sind ein dänischer Staatsangehöriger und ein Danziger Bewohner, die beide damals zur Schiffsbesatzung des dänischen Dampfers gehörten.

Reise Trauben. Aus Oppenheim wird gemeldet: In hiesigen und anderen rheinischen Weinbergen sind reife Trauben festgefroren worden.

Eine Falschmünzfabrik. Die Düsseldorf-Kriminalpolizei ermittelte eine gefährliche Falschmünzfabrik, die ihr Arbeitsgebiet auf ganz Westdeutschland und Holland ausdehnte. Etwa hundert Personen wurden als Hauptbeteiligte verhaftet. Die Polizei konnte sämtliche zur Herstellung falschen Geldes dienenden Maschinen in Düsseldorf, Köln und M. Glabbach beschlagnahmen.

Pulverexplosion. Bei der Verbrennung von Pulverbörräten, die in Wilhelmshaven täglich auf Befehl der Entente stattfinden, ereignete sich in der Nähe des Hafens eine schwere Pulverexplosion. 5 Personen wurden verletzt, 2 davon sind inzwischen gestorben.

Geldschrankbrecher haben das englische Konsulat in Hamburg beraubt. Sie stahlen 150 englische Pfund und 8000 Mark deutsches Geld.

Großfeuer. In Daz, (Frankreich) ist eine Weberei des Sohnes des Senators Millies-Lacroix abgebrannt. Elf Personen, darunter zwei Schwestern des Besitzers, haben hierbei infolge Einsturzes einer Mauer den Tod gefunden. Der Sachschaden beläuft sich auf 1/2 Millionen Francs.

Fluggenabsturz. Der australische Flieger Harry Sawyer, der als erster den Atlantischen Ozean von Amerika nach England ohne Zwischenlandung überflog, ist bei seinem Flug über den Flugplatz von Genoa bei London tödlich abgestürzt. Sein Apparat war in Brand geraten.

Hungerstot. Nachrichten aus Petersburg bestätigen, daß die Hungerstot in Wolga und Kama-Gebiet fürchterlich sei. Mit Mühe gelang es der Regierung, einen Teil der Flüchtlinge nach Sibirien und Turkestan zu leiten. Es heißt, daß die Sowjetregierung die Vereinigten Staaten um Hilfe gebeten habe.

Dittsbach (Wald), 20. Juli. Die Ehefrau eines hiesigen Händlers schlug in Gemeinschaft mit ihrer Schwester nach einem Streit mit dem Ehemann ihre ganze Wohnungseinrichtung im Werte von etwa 20000 Mark mittels Ätzhilfen kurz und klein, während der Mann zusah. Nach der Verhaftung versöhnten sich die Eheleute; zum Verhörungsstadium mußten sie sich das Kaffeegeschirre aber, da alles zertrümmert, erst leihen. — Auch eine Folge der Hitze.

Aus dem Kreise Malmédy.

St. Vith, den 22. Juli.

* Viehmarkt zu St. Vith am 19. Juli 1921. Auftrieb im Ganzen 994; im Einzelnen: 234 Ochsen, 80 Kühe, 120 Rinder, 30 Kälber, 85 Schweine 285 Ferkel, 160 Brühlinge. Die Preise stellten sich für Zuchtvieh wie folgt: Zuchtkühe das Paar (beste) 3800—4000 Fr., (geringere) 2500—3000 Fr., Milchkuhe das Stück 800 bis 1200 Fr., hochträgliche Kühe das Stück 1200 bis 1500 Fr., Ferkel das Paar 50—60 Fr., Brühlinge das Paar 60—100 Fr., größere Schweine das Stück 80 bis 120 Fr. Geschäftsgang flott. Per Bahn wurden versandt: 2 Pferde, 1 Stier, 32 Ochsen, 11 Kühe, 29 Rinder, 6 Schafe, 5 Schweine, 14 Kälber; im Ganzen 13 Waggons.

* Das Nationalfest wurde gestern durch feierliches Teudem in der Kirche gefeiert. Die Spitzen der Behörden, die Lehrer mit ihren Schülern und Beamte nahmen daran teil. Die öffentlichen Gebäude waren besetzt.

* Nach einer Aeußerung des Ministerpräsidenten Carton de Wiart läuft in bezug auf die Finanzverwaltung die Optionsfrist für Eupen-Malmédy spätestens Ende dieses Jahres ab. In juristischer und politischer Beziehung hingegen läuft die Optionsfrist bis September 1922 und die Frist zum Verlassen des Gebietes bis September 1923 ab.

* Das Budget für Eupen und Malmédy. Nach dem Vorschlag schließt der Staatshaushalt für Eupen-Malmédy mit einem Fehlbetrag von 3711 525 Franken ab. Es ist interessant, die Beträge von einzelnen Posten der Einnahmen mit denen des Haushaltes für Altbelgien zu vergleichen. So sind für Altbelgien die Einnahmen aus den direkten Steuern und den Verkehrssteuern je Kopf der Bevölkerung auf 61,95 bzw. 40,55 Franken geschätzt, für Eupen-Malmédy auf 27,09 bzw. 4,90 Franken. Der Berichterstatter des Staatshaushaltes weist darauf hin, daß die Einwohner von Eupen-Malmédy im Jahre 1914 an die preussische Regierung die direkten, an die Reichsregierung die Einnahmen aus Zöllen usw. abführen mußten, trotzdem konnten sie ihre sämtlichen Ausgaben aus den Steuereinkünften decken. Heute ist das Gegenteil der Fall: Belgien müßte für einen Fehlbetrag von 3711 525 Fr. auskommen, das macht auf den Kopf der altbelgischen Bevölkerung 66 Cms. Dieser Zustand erfordert ernstliche Beachtung. Die Staatshaushaltungskommission stellte zwei

Anträge: 1. Insofern wie möglich die Sonderverwaltung der beiden Kreise aufzuheben, wenigstens in Bezug auf das Budget; 2. weitestgehende Ersparnisse in den Ausgaben zu machen.

* Bezüglich der Wahlen zur Kammer sind zum Senat, die im Oktober stattfinden, macht der Bervierler Courrier darauf aufmerksam, daß sie das Recht haben, zu wählen, wenn sie vor dem 1. August 1914 in Belgien anständig waren. Diesen Hinweis bringt das Blatt im Anschluß an die an seine Bervierler Parteifreunde gerichtete Aufforderung, die aufgelegte Wählerliste sofort einzusehen, da die Frist zur Beantragung der nachträglichen Eintragung nicht aufgeschobener Namen äußerst kurz sei.

* Durch Beschluß der königlichen Regierung und die 15-tägigen Abonnements für Eisenbahnkarten in Belgien ab 15. Juli wieder eingeführt. Die Preise sind folgende: I. Klasse 230 Fr.; II. Klasse 150 Fr.; III. Klasse 90 Fr.; außerdem eine Kautions von 10 Fr., die wohl früher bei pünktlicher Rückgabe der Abonnements-Karte zurückgezahlt wird. Diese Karten sind an allen Stationen u. Haltestellen erhältlich, müssen aber spätestens am Tage vor der Ingebrauchnahme an den betreffenden Eisenbahnschaltern bestellt werden. Die ständigen Karten werden, wie wir bereits mitgeteilt, vorläufig noch nicht wieder ausgegeben.

* Auf eine gute Kartoffelernte darf man in Belgien rechnen. Wenigstens schreibt die „Libre Belgique“ hierüber folgendes: Trotz der Trockenheit ist die Ernte vielversprechend. Aus verschiedenen Gegenden, besonders aus dem Hennegau und der Provinz Namur wird uns berichtet, daß die Spätkartoffeln zwar im Wachstum noch zurück sind, aber gute Erträge versprechen. Die Frühkartoffeln haben unter der Trockenheit mehr gelitten als die andern, stehen aber recht schön. Es ist also durchaus kein Grund vorhanden, nicht mit einer ausgezeichneten Ernte zu rechnen, und wir werden uns für den Winter eindenken können.

Handels-Nachrichten.

St. Vith, 22. Juli. Geldkurs: 1 Fr. = 5,75 Mk. (Mittelkurs).

St. Vith, 22. Juli. Butter 10,00—11,00 Fr., Eier 0,45—0,50 Fr.

— Nijvel. Weizen 85, Roggen 75, Hafer 60, Gerste 80, Butter 13, 26 Eier 14,30.

— Löwen. Butter 11—12, Eier 0,50—0,52, Weizen 85, Roggen 80, Gerste 65, Hafer 72, Leinöl 200, Stroh 12, Heu 25, Maistuch 60, Kartoffeln 50.

— Gent. Viehmarkt. Aufgetrieben: 953 Ochsen, 126 Färsen, 181 Milchkuhe, 264 Stiere, 433 Kälber, 128 magere Rinder, 809 Schweine, 121 Schafe, 609 Biggen. Preis per Kilo lebend Gewicht: Ochsen 3—4 Fr., Färsen 3—4, Kühe 2,50—3,50, Stiere 2,50—4, Kälber 3—6, Schweine 1,20—4,60, Schafe 3—3,50, mageres Vieh 2—2,50.



Haus-Verkauf.

In St. Vith ist ein massives, dem Förster Baron zugehöriges, fast neues geräumiges Wohnhaus mit allen Bequemlichkeiten, Veranda, Vor- und Hausgarten sowie massives Hintergebäude, zu jedem Zwecke geeignet, unter günstigen Zahlungsbedingungen zu verkaufen oder zu vermieten. Auskunft erteilt:

A. Kreilmann, Auktionator, u. C. Baron, St. Vith.

Belgique, Police du Parquet, und auf der Rückseite ihren Namen, Vornamen und ihre Antzeigenschaft trägt. Gegeben zu Malmédy, den 3. Mai 1921.

Baltia, Generalleutnant.

Decret.

Auf Grund des Gesetzes vom 15. September 1919; in Anbetracht, daß die Einführung der vaterländischen Kinderfürsorge in die Gebiete Eupen-Malmédy sich als notwendig herausgestellt hat, um die Säuglingssterblichkeit zu bekämpfen, erklärt der königliche Hohe Kommissar, Gouverneur, folgendes Dekret:

Art. 1. Das Gesetz vom 5. September 1919, welches die vaterländische Kinderfürsorge ins Leben ruft, findet Anwendung auf die Gebiete Eupen-Malmédy.

Art. 2. In Abänderung der Bestimmungen des Gesetzes bezüglich der Beitragspflicht der verschiedenen Körperschaften zu den Kosten der Fürsorge, erfolgt die Kostenverteilung auf die in Frage kommenden Körperschaften nach folgenden Grundsätzen:

Die Hälfte der Kosten übernimmt der belgische Staat, ein Viertel das Gouvernement Eupen-Malmédy und ein Viertel die in Frage kommende Gemeinde.

Art. 3. Das vorliegende Dekret tritt mit dem Tage seiner Veröffentlichung in Kraft. Gegeben zu Malmédy, den 13. Juli 1921.

Baltia, Generalleutnant.

Decret.

betreffend die Befreiung von der Krankenversicherungs-pflicht.

Auf Grund des Gesetzes vom 15. September 1919, betreffend die obligatorische und die freiwillige Krankenversicherung, nach Durchsicht der Verordnung vom 1. Dezember 1920, erläßt der königliche Hohe Kommissar, Gouverneur, folgendes Dekret:

Art. 1. Auf Grund des §435 der Sozialversicherungsordnung kann jeder versicherungspflichtige Dienstbote auf Antrag des Arbeitgebers von der Versicherungspflicht befreit werden falls er bei Erkrankung dem Arbeitgeber gegenüber Rechtsanspruch auf eine Unterzählung hat, die den Leistungen der zuständigen Krankenkasse gleichwertig ist.

Art. 2. Der Antrag auf Befreiung ist an den Vorstand der zuständigen Krankenkasse unter Beifügung der Beweisstücke zu richten.

Art. 3. Wird der Antrag abgelehnt, so entscheidet in erster Instanz das Versicherungsamt und auf Beschwerde das Oberversicherungsamt endgültig.

Erfüllbare Pant und Versicherungsanfrage für den Kreis Malmédy.

Gezucht.

Angebote senden an Boite post 20 Berviers.

Christliches, religiöses

Mädchen,

im Alter von 25—30 Jahren, welches togen kam und die Partiervermögen in Ordnung halten muß, gesucht. Etwas französisch erforderlich. Gehalt 100—125 Fr.

Dr. Poncellet, Advokat, Dinant (Provinz Namur).

Stahl-Druck

erhalten und verkaufe den selben zu 26 0 die Rolle. Ernst Funf. Eisenhandlung, B.-Neuland.

Barre

billig zu verkaufen. Josef Schwamers, Recht.

Gewinnbr

verloren. Wiederbringer erhält Belohnung. Zugewandt auf dem Bürgermeisteramt St. Vith.

Beleidigung, die ich gegen Ottilia Krämer aus St. Vith ausgesprochen habe nehme ich mit dem größtmöglichen Bedauern als un wahr zurück.

Susanna Meyer, St. Vith.

Gold-

Silberhalter

zu haben in der Buchhandlung, d. Bl.

Chronos-...
Spartan...
Otto Müller, Vrin, Markt 3.
Sachverständiger.

Grabdenkmalgeschäft St. Vith.
Bidermacher & Schiffer.
Erstklassige Arbeit.
Billige Preise.

Bank
Kapital
Reserve
Zwei
Ra

Scheck

Depositen

Ach

Ver

Spe

Ver

Ver

Ver

Ver

Ver

Ver

Art. 4. Veröffentlichung

betreffend

Art. 1. Esel-Rassen

Art. 26. Distriktskommission

Art. 27. neu 30 Tage

Art. 28. Einspruch

Art. 29. Einspruch

Art. 30. Einspruch

Art. 31. Einspruch

Art. 32. Einspruch

Erstklassige Bank und Ver-
erungsanstalt für den
is Malmédy wichtigsten
Generalagent.
Angebote senden an
voite post 20 Serviers.
Ehrliches, reines
Mädchen,
Alter von 23-30 Jahren,
liches Kochen kann und die
arterräume in Ordnung
ten muß, geübt. Etwas
enzösisch erforderlich. Ge-
lt 100-125 Fr.
Mr. Boncel, Advokat,
Dinant (Provinz Namur).

Bank „Crédit Anversois“
Aktion-Gesellschaft
Gegründet 1898.
Kapital: 60 Millionen Franken.
Reserven: 8700000 Fr.
Zweigstelle St. Vith,
Rathausstrasse Nr. 170.
Fernruf Nr. 15.

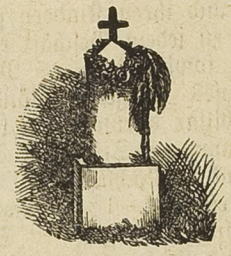
Scheck-Kontos. — Vierzehntägiges Geld. —
Depositen mit Kündigung und auf feste Termine.
Kontokorrentverkehr.

Achtung! Raucher!

Wenn Sie gerne eine gute Pfeife rauchen,
so müssen sie vor allem die guten Sorten
der bekannten Firma
Gilles Lamarche, Lüttich,
Tabakmanufaktur gegr. 1767,
versuchen.
Verlangen Sie in allen Geschäften ihre
guten Tabake wie:
Somois extra, — Chasseur, — Maryland extra,
Fleur de Richmond et de Roisin,
Florida, — Tabac Türe, — Virgine,
Constantin, — Violette, usw.
Spezialität in Schnupftabak St. Vincent.
Votr.: **JOSEF FINK, MALMEDY,**
Neubricke 90.

Bekanntmachung.

Unter laufender Nr. 4 des Handelsregisters Abt. A ist
heute bei der Firma „Deutsches Brauhaus Leon Lepique
in Malmédy“, folgendes eingetragen worden:
Die Firma ist in „Brasserie de Malmédy“
L. Lepique, Malmédy
umgeändert worden.
Malmédy, den 19. Juli 1921.
Das Amtsgericht.



Grab-Denkmalerei.

Unserer geehrten Kundschaft von St. Vith
und Umgegend zur gefl. Kenntnisnahme,
dass wir wie früher
Grabdenkmäler
aus belgischem und schwedischem Granit,
nach eigenen Entwürfen und alle Sorten
Marmor, in sauberster und modernster Aus-
führung, wieder liefern.
Reelle Bedienung. — Mässige Preise.
Josef Cheron & Söhne,
Uffingen (Luxemburg).

**Kaufhaus Strasser,
Manderfeld.**

Wegen vorgerückter Saison gebe ich auf den
Restbestand meiner Strohhüte (Damen u. Herren)
20% Rabatt. — Damenmäntel mit 10% Rabatt.
Sommerstoffe, Cattune und Wollmousseline
10% Rabatt.
Empfehle ferner:
Cheviot in allen Farben von 10,90 und 14,00 Fr.
Blusenstoffe in grosser Auswahl,
zu den billigsten Preisen.
Strickgarn von 1,60 Fr. per Strang.
Grosse Auswahl in Möbel:
Eintüriger Kleiderschrank 95,— Fr.
Zweitüriger „ 240,— „
Waschkommoden von 110,— Fr. an.
Nachtschränke 42,— Fr.
Ganze Schlafzimmereinrichtungen modern mit
2 Betten, 2 Nachtkonsolen, Waschtisch mit
Spiegel und Kleiderschrank mit grossem
Spiegel im Schrank 1200,— Fr.
Küchenschränke m. Messingverglasung 260,— Fr.
Kleine Küchenschränkchen 95,— Fr.
Tische in mittlerer Grösse von 50,— Fr. an.
Stühle mit Patentsitz, stark, für Wirte sehr
geeignet, 14,— Fr.
Neu eingetroffen:
Weiss emaillierte Kochherde in Ia. Ausführung mit
Nickelkessel, Nickelstange an drei Seiten 500 Fr.
Gusseiserne, grün emaillierte Herde m. Gusskessel,
3 Kochlöcher, ca. 300 Fr.

Rechenbücher für das 1. Schuljahr vorrätig
in der Buchhandlung d. Bl.

Habe wieder
Strohdrüht
halten und verkaufe den-
selben zu 26,00 die Rolle.
Ernst
Häfenhandlung,
B. Neuland.

Eine fast neue
Kaffe
billig zu verkaufen.
Josef Schumachers,
Redt.

Auf dem St. Vith Markt
Gerrenbr
veroren. Wiederbringer er-
hält Belohnung.
Hingegen auf dem
Bürgermeisteramt St. Vith.

Beleidiung, die ich ge-
gen Fr. Dittia Krämer
aus St. Vith ausgesprochen
habe nehme ich mit dem grös-
ten Bedauern als unwahr
zurück.
Susanna Meyer,
St. Vith.

Gold-
Füllfederhalter
zu haben
in der Buchhandlung d. Bl.

Phénix Belge.

**Versicherung gegen Feuer,
Diebstahl, Unfall etc. etc.**
Hypotheken-Darlehn.
Staatlich anerkannte Gesellschaft.
SITZ ANTWERPEN.
Versichererin der städtischen Gebäude
der Stadt St. Vith.
Kapital Fr. 6000000.
Bezirks-Direktion:
Office General d'Assurances,
STAVELOT, Rue Neuve 74.
Vertreter für St. Vith und Umgegend:
Herr J. N. MARTH, ST. VITH.

Johann Schumacher, Malmédy,

Altestes Haus für Herren- u. Knaben-Konfektion am Platze.

Durch den täglichen Eingang neuer
Knaben- und Herren-Konfektion
bin ich fortgesetzt in der angenehmen Lage, alle Wünschen meiner
Kundschaft inbezug auf Stoffarten, Farben, Macharten u. Preislagen
zu befriedigen. Meine Preise sind die denkbar billigsten, billiger
als diejenigen mancher Häuser, die sich Kleiderfabriken nennen;
auch schon *deswegen, weil ich nicht reisen lasse*;
denn diese Unkosten muss letzten Endes doch der Käufer tragen.
Meine Konfektion, in erstklassigen Werkstätten hergestellt, ist in
Schnitt, Sitz und Machart tadellos, **keine Frauenarbeit**,
auch nicht in den billigsten Preislagen. Schnellste Herstellung der
Konfektion auch aus den ausgewählten Stoffen in denen ich stets
grosstes Lager halte. Meine vorteilhaft eingeführten **Sommer-
Sport-Joppen**, aussergewöhnlich billig, sind immer in allen
Grössen am Lager.

Klinik St. Josef,

staatlich konzessionierte
chirurgische Anstalt
in Trois-Ponts.

Operationen aller Art
durch Spezialärzte.

Verpflegung durch die
Schwestern des hl. Jos. f.

Man spricht deutsch u. franz.

Direktor: Dr. Classo,
TROIS-PONTS,
zugleich Chirurg des städtischen
Krankenhauses in Stavelot.
Fernspr.: Stavelot No. 1.

Nach Düntzchen (Frank-
reich) wird ein junges an-
ständiges

Mädchen,

welches etwas franz. spricht,
zu drei Kindern gesucht. Sehr
hoher Lohn.
Aust. in der Exped. d. Bl.

**Chronos-
Leder-
Schnur-
waren.**
Dito Müller, Weim, Markt 3.
Goldwaren.

Grabdenkmalgeschäft St. Vith,
Badermacher & Schiffer,
Kirchstrasse 58.
Seitens langer
in 20 verschied.
Grabdenkmälern
von 150 Fr. an
arbeiten in Marmor.
Billige Preise.
Sachgenüsse
Bollennug.

Art. 4. Vorstehendes Dekret tritt mit dem Tage seiner
Veröffentlichung in Kraft.
Gegeben zu Malmédy, den 2. Mai 1921.
Baltia, Generalleutnant.

Dekret

betreffend Gesundheitspolizei für Haustiere.
Auf Grund des Gesetzes vom 15. September 1919;
nach Durchsicht seines Dekretes vom 15. Juni 1921, die
Zulassung der belgischen Gehehe und Verordnungen
über die Gesundheitspolizei für Haustiere betreffend;
in Anbetracht der Notwendigkeit, den königlichen Be-
schluß vom 26. März 1921 in Anwendung zu bringen;
erläßt der königliche Hohe Kommissar, Gouverneur fol-
gendes Dekret:

Art. 1. Die Beschäftigung bei Tieren der Pferde- und
Esel-Rassen ist unter die ansteckenden Krankheiten, welche
unter Anwendung der Artikel 319, 320 und 321 des Straf-
gesetzbuches fallen, zu ordnen.
Gegeben zu Malmédy, den 25. Juni 1921.
Baltia, Generalleutnant.

Verordnung

Industrie und Arbeit.
Abteilung: Soziale Fürsorge.
Ausführungsverordnung des Dekretes vom 1. April 1921
betreffend Alterspensionen.
(Fortsetzung.)

Art. 26. Die Geschwister, der Bürgermeister und der
Distriktskommissar können bei den durch eine spätere Ver-
ordnung einzuführenden Beschwerdekommisionen für Al-
terspensionen gegen die Feststellungen der Steuerkontrol-
leure, oder der dazu beauftragten Beamten Einspruch er-
heben.

Art. 27. Der Einspruch ist nur zulässig, wenn er bin-
nen 30 Tagen nach Zustellung der Feststellung erhoben
worden ist; eine Ausnahme besteht nur für den Bürger-
meister und den Distriktskommissar, welche den Einspruch
innerhalb 14 Tagen nach Empfang der Akten der Gesuch-
steller einreichen müssen.

Art. 28. Der Geschwister erhebt einen begründeten
Einspruch beim Präsidenten der Beschwerdekommision für
Alterspensionen, und zwar durch datierten und unterschrie-
benen Brief. Falls er nicht unterschreiben kann, ist der
Einspruch durch zwei volljährige Zeugen belgischer Natio-
nalität zu unterschreiben. Der Präsident der Kommission
bescheinigt dem Geschwister den Empfang des Einspru-
ches und verlangt binnen 14 Tagen die Akten vom Dis-
triktskommissar.
Der Bürgermeister bringt dem Präsidenten der Be-

schwerdekommision die Feststellungen, gegen die er Ein-
spruch erhebt, zur Kenntnis, indem er ihm eine zu diesem
Zwecke bestimmte Liste der Namen und der Adressen der
in Frage kommenden Geschwister übermittelt. Ein Du-
plikat dieser Liste wird den Akten bei deren Zusendung an
den Distriktskommissar beigelegt. Der Einspruch wird dem
Geschwister durch Einschreibebrief und unter Angabe der
Gründe des Einspruchs mitgeteilt. Das Zustellungsdatum
dieser Mitteilung wird auf der vorstehend erwähnten Liste
vermerkt.

Binnen 14 Tagen nach Empfang der Akten übersendet
der Distriktskommissar dem Präsidenten der Kommission
die Akten derjenigen Geschwister, gegen die er Einspruch
erhebt; innerhalb derselben Frist teilt er dem Gesuch-
steller den Einspruch durch Einschreibebrief und unter An-
gabe der Gründe des Einspruchs mit.

Der Distriktskommissar übersendet dem Präsidenten der
Kommission die Akten über diejenigen Feststellungen, gegen
die ein Einspruch seitens der Geschwister selbst oder seitens
des Bürgermeisters erhoben worden ist.

Art. 29. Die Beschwerdekommision für Alterspension-
en entscheidet binnen 30 Tagen nach Empfang der Akten
der Geschwister über die erhobenen Einsprüche.

Art. 30. Die Geschwister, die Einspruch erhoben
haben, müssen zwecks Rechtfertigung ihres Antrages per-
sönlich erscheinen. Im Falle ihres Nichternehmens haben
sie dieses in gebührender Weise zu begründen, andernfalls
gilt ihr Einspruch als unzulässig.

Wenn der Einspruch durch den Bürgermeister oder
durch den Distriktskommissar erhoben worden ist, werden
die Antragsteller von der Beschwerdekommision von dem
Datum der Sitzung, in welcher der Einspruch geprüft wird,
in Kenntnis gesetzt; die Befragten können persönlich er-
scheinen, um ihre Verteidigungsgründe vorzubringen.

Art. 31. Die Beschwerdekommision für Alterspension-
en kann am Aufenthaltsorte des Geschwisters eine Unter-
suchung vornehmen, Zeugen verhören und schriftliche Nach-
forschungen anstellen, die sie für angebracht findet.

Art. 32. Wenn die Zahl der Einsprüche es rechtfertigt,
kann die Beschwerdekommision sich zur Abhaltung ihrer
Sitzung nach einer anderen Ortschaft als die ihres Haupt-
sitzes begeben.

Art. 33. Die Beschwerdekommision für Alterspension-
en teilt dem Geschwister ihren begründeten Beschlus auf
einem Formular nach amtlichem Muster durch Einschreib-
ebrief mit und übersendet dem Bürgermeister die Akten.
Diese Übersendung gilt als Zustellung des Beschlusses der
Kommission. Der Bürgermeister übersendet dem Distrikts-
kommissar die Akten binnen 14 Tagen nach deren Empfang,

was als Zustellung des Beschlusses der Beschwerdekommis-
sion an den Distriktskommissar gilt.

VI. Berufung.

Art. 34. Wird die Feststellung des Steuerkontrol-
leure, oder des dazu beauftragten Beamten von der Be-
schwerdekommision nicht bestätigt, so steht es dem Gesuch-
steller, dem Bürgermeister und dem Distriktskommissar frei,
den Beschlus der Beschwerdekommision vor die Berufungs-
kommission für Alterspensionen zu bringen, die zu Mal-
medy durch einen späteren Beschlus einzuführen ist.

Art. 35. Um zulässig zu sein, muß die Berufung bin-
nen 30 Tagen nach Zustellung des Beschlusses der Be-
schwerdekommision eingelegt werden. Der Bürgermeister
und der Distriktskommissar jedoch müssen diese Formalität
binnen 14 Tagen nach Empfang der Akten erfüllen.

Art. 26. Die Berufung wird von den Geschwister
an den Distriktskommissar gerichtet; sie muß begründet,
datiert und unterschrieben sein. Kann der Berufungstäger
nicht unterschreiben, so ist die Berufung durch zwei voll-
jährige belgischer Nationalität zu datieren und zu unter-
schreiben. Gelegentlich Weiterreichung der Akten bestätigt
der Distriktskommissar dem Geschwister den Empfang der
Berufung; der Bürgermeister teilt dem Distriktskommissar
die Beschlüsse der Beschwerdekommision mit, welche er
der Berufungskommision zur Nachuntersuchung zu unter-
breiten angibt.

Der Bürgermeister und der Distriktskommissar teilen
den Geschwister ihren Beschlus durch Einschreibebrief
unter Angabe der Berufungsgründe mit.

Art. 37. Nach Ablauf der vorgeschriebenen Frist über-
macht der Distriktskommissar der Berufungskommision die
Akten derjenigen Anträge, in deren Angelegenheit Be-
rufung eingelegt worden ist.

Art. 38. Die Berufungskommision trifft ihre Ent-
scheidung binnen 30 Tagen nach dem Datum der Berufung,
nachdem sie alle Nachforschungen angestellt hat, die sie für
nötig hält. Auf jeden Fall muß sie vor Abänderung eines
Beschlusses die Beschwerdekommision einladen, ihr eines
ihrer Mitglieder als Beauftragten zu entsenden.

Sie teilt dem Geschwister, dem Bürgermeister, dem
Distriktskommissar und der Beschwerdekommision ihre Ent-
scheidung durch Einschreibebrief mit.

Art. 39. Gegen die Entscheidung der Berufungskom-
mission kann zu Gunsten des Geschwisters keine Berufung
mehr eingelegt werden.

(Schlus folgt.)

Die Aufgabe des Steuerkontrolleure wird vorläufig vom
Präsidenten des Einkommensteuer-Veranlagungsbureaus über-
nommen.

Großer Vieh- und Krammarkt
in Bütgenbach
am 28. Juli 1921.
Der Bürgermeister.

Viehmarkt
in Weismes
am Dienstag, den 26. Juli 1921.
Der Bürgermeister: Waty.

Bekanntmachung.

Infolge der jetzt bestehenden Wasserknappheit an Trinkwasser darf das Leitungswasser nur zum Hausgebrauch und zu den notwendigsten gewerblichen und hygienischen Zwecken verbraucht werden.
Die Benutzung desselben zu Gartensprengungen, Straßensprengungen und ähnlichen Zwecken ist verboten.
Bei Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen, wird bei den Betreffenden die Zwangsweise Schließung der Wasserzuführung erfolgen.
St. Vith, den 14. Juli 1921.
Der Bürgermeister: v. Monschau.

Blumentag.

Am Sonntag, den 24. Juli 1921
veranstaltet die wirtschaftliche Vereinigung der Kriegsbeschädigten der Bürgermeistereien Manderfeld u. Schönberg einen Blumentag verbunden mit Waldfest, Konzert, Gesangausführung und Volksbelustigung, deren Reinertrag zu Gunsten der Rentenempfänger, Kriegswitwen und Waisen bestimmt ist.
Festprogramm:
9³⁰ Uhr vormittags Antreten der Vereinigung zum gemeinschaftlichen Kirchgang.
10 Uhr feierliches Hochamt zu Ehren der im Weltkrieg Gefallenen der Bürgermeistereien Manderfeld u. Schönberg in der Pfarrkirche zu Manderfeld.
Nach dem Hochamt Zug mit Musik nach dem Friedhof und Kranzniederlegung an der Kriegergrabstätte.
Von 11³⁰—1 Uhr Frühschoppenkonzert im Eißeler-Hof.
3³⁰ Uhr Antreten der mitwirkenden Vereine. Anschließend Zug mit Musik nach dem Festplatz.
Von 4 Uhr ab Waldfest, Konzert, Gesangausführung und Volksbelustigung.
Der Festplatz liegt 1/4 Stunde weit von Manderfeld entfernt und ist per Auto, Wagen und Räder sehr günstig zu erreichen.
Nach dem Konzert Rückmarsch mit Musik nach Manderfeld zum Festsaal des Herrn Wilhelm Girten woselbst Bohnenball stattfindet.
Um 11 Uhr Bohnentanz mit anschließender Preisverteilung.
Zu regem Besuch der gemeinnützigen Veranstaltung ladet freundlichst ein
Der Vorstand der wirtschaftlichen Vereinigung.
Ortsgruppe Manderfeld u. Schönberg.

Gräfin Vapbergs Enkelin.

Roman von Fr. Lehne.
11. Fortsetzung.
(Nachdruck verboten.)
Die Kinder gingen in Yvonne's Zimmer.
Wie du es hier aushalten kannst, ist mir auch unbegreiflich; ich bedanke mich dafür! Hier spukt es ja! Und Herta schauerte ein wenig zusammen.
Yvonne kniete vor ihrer Kommode, und neugierig sah Herta über ihre Schulter in das geöffnete Schubfach.
Was ist denn das? Ohne weiteres nahm Herta einen in Seidenpapier gewickelten Gegenstand heraus.
D nicht, Herta, das sind Photographien meiner Eltern.
Das mal sehen! Ich weiß gar nicht, wie sie aussahen. Mama hat gar keine Bilder von ihnen. Neugierig entfernte Herta das Papier und betrachtete die Photographien sehr eingehend.
Sag mal, ist es wahr? Deine Mama nur eine einfache Gesellschaftlerin bei Papa und meiner Mama gewesen? So ähnlich wie diese Mademoiselle?
Meine Mama war sehr gut. Ich kann mich noch ganz genau auf sie besinnen, trotzdem sie schon früh gestorben ist. Ob sie Gesellschaftlerin war, weiß ich nicht. Das ist doch auch ganz gleich.
Ja, sie war eine. Und da hat sich dein Papa, mein Onkel Edgar, in sie verliebt und ist mit ihr geflohen, weil Großmama nicht wollte, daß die beiden sich heirateten. erzählte Herta flüsternd in dem wichtigsten Tone, in dem sich Kinder Geheimnisse anzuvertrauen pflegen. Ich weiß es ganz genau, ich habe gehört, wie sich's unsere Luise mit dem Kutscher erzählt hat.
Oh, sprich nicht so davon, Herta. Es tut mir weh. Yvonne's Gesicht nahm bei den rückfahrenden Worten der Cousine einen gequälten Ausdruck an und in ihren Augen glänzten Tränen.
Warum denn? 's ist doch wahr! Du bist aber komisch! Na, nun zeig' mal deine Puppe her. Da hast du ja ja. Ah, die ist aber fein!
Herta's Augen funkelten vor Begier. Sie nahm die

Haus-, Land-, Vieh- u. Mobilien-Versteigerung.

Am Freitag, den 29. Juli 1921, vormittags 10 1/2 Uhr, werde ich auf Ansehen der Frau Wwe. Alexander Schäfer zu Agerath das ihr und ihren Kindern gehörige Haus, welches sich zu jedem Geschäft eignet, mit Stallung, Scheune sowie etwa 15 Morgen in der Nähe des Hauses gelegenen Ländereien und ferner Hausmobilien darunter ein kompl. Schlafzimmer (in Marmor) 17 Stühle, 5 Tische, 2 Kommoden, 1 Schrank, 1 Kochherd, 1 Ofen, 1 Glaschrank, 1 Kleiderschrank, 1 Nähmaschine, 1 Viehtestel, 1 Zentrifuge, 3 Betten, 2 Spiegel und sonstige Möbel und Küchengeräte auf Kredit gegen Stellung von Bürgen im Hause selbst öffentlich meistbietend versteigern.
Sub. Doutrelepont, Notar.

Frucht-Versteigerung in Aldringen.

Am 26. Juli 1921, nachmittags 4 Uhr, Sammelplatz 3 1/2 Uhr in der Wirtschaft Meisen, lassen die Kinder des Servatius Scheuren in Aldringen 8 Morgen Hafer und 2 Morgen Roggen durch den unterzeichneten Notar auf Kredit öffentlich versteigern.
St. Vith, den 16. Juli 1921.
Der Notar: S. Doutrelepont.

Frucht-Versteigerung.

Am Montag, den 25. Juli 1921, nachmittags 2 Uhr, läßt Herr Peter Schaub zu Hünningen 1 Morgen Korn, 3 Morgen Hafer im Banne von N. Emmels gelegen, gegen Zahlungsausstand versteigern.
Versammlung: Wirtschaft Kartheuser zu Hünningen.
St. Vith. Notar, Auktionator.

Bank von Eupen u. Malmedy Depositenkasse St. Vith.

Annahme von Franken- u. Markspareinlagen zu den günstigsten Zinssätzen, FRANKO PROVISION.
Auf Wunsch werden den Kunden Sparbücher ähnlich der Einrichtung der Sparkassen kostenlos zur Verfügung gestellt.
Prompte u. billigste Ueberweisungen von Franken u. Mark auf bargeldlosem Wege nach allen Plätzen Belgiens und Deutschlands.
Eröffnung von Geschäftskrediten in Franken u. Mark.
An- und Verkauf von Devisen.
Einlösung von in- und ausländischen Coupons.
Ausführung aller sonstigen bankgeschäftlichen Transaktionen.
Jede gewünschte Auskunft wird bereitwilligst erteilt.

Lichtspiele St. Vith

in der städtischen Turnhalle.

Programm für Sonntag, den 24. Juli 1921.

Hochzeit jenseits des Grabens.

Drama in 4 langen Akten.

Mine, die junge maskierte Tochter.

Komödie in 3 Akten.

Hans auf der Elektrischen.

Lustspiel in 1 Akt.

Anfang 5 u. 8 Uhr. — Einlaß 1/2 Stunde vorher.
Die Spielleitung.

Mobilien-Versteigerung in St. Vith.

Am Samstag, den 30. Juli cr., vormittags 11 Uhr, werde ich vor meiner Wohnung, für Rechnung derer, die es angeht, gegen Zahlungsausstand versteigern: Mobilien aller Art, insbesondere: Tische, Ruhestuhl, Ofen verschied. Art, Spiegel, Stühle, Fahrräder, Handlarven, Tragbahre, Petroleumkocher, 1 Paar schöne langschläftige Stiefel, Waschmaschine, Zentrifuge, Nähmaschinen mit Fuß- und Handbetrieb, 2 gute Schutzernähmaschinen, 4 Känne, 1 Gasbadhaube u. Die Sachen können 2 Stunden vorher besichtigt werden.
B. J. M. Schütz, ältestes Rechts- und Inkasso-Büro in St. Vith.

Mein in St. Vith (Rathausstr.) 1918 neu erbautes Haus (Nr. 44) zu jedem Geschäft geeignet, mit großem Schaufenster, Hof und gutem Hinterbau, wo langjähriges Geschäft mit gutem Erfolg betrieben wurde, steht zu verkaufen; ferner 1 schönes Sofa, 1 eiserne neue Sitzbank, 1 Wäsche- oder Wichtrog, gut erhalten, Bett, ein eigenes großes Fenster (3 Scheiben) und kleinere Fenster, 1 alter Krankenstuhl, 2 eichene, fast neue Türfüllungen, echtes wollenes Mühlenbentelstoff für Müller u.
Wwe. Nikolaus Baur, St. Vith.

Empfehle in Zigaretten die Schlager-Marken Boule-Nationale, — Miss-Blanches, — Mona-Lisa, en gros en detail Cavalla, — Caravelli-Frères, — Prinz Leopold, Araks etc.

la. Zigarren.
Grosse Auswahl in Tabak von den billigsten bis zu den feinsten Qualitäten.
Kau-Tabak (Grimm & Triepel), — la. Stragtabak.

AUSWAHL in echten Bruyere- u. Choquin-Pfeifen.
Tabak-Dosen. — Tabak-Beutel.
la. Wein, :: Cognac, :: Branntwein, :: Liqueur.
Geschw. Hub. Margraff, St. Vith, an den Linden.

lich geworden, und sie suchte dieses Gefühl durch Schimpfen zu erlösen.
„Albernes Ding, sich so um eine lumpige Puppe zu haben! Ueberhaupt noch mit Puppen zu spielen, wenn man bald konfirmiert wird! Heute doch nicht so!“ fuhr sie Yvonne an. „Der Schaden ist nicht so groß, meine Mama kauft dir eine andere, eine viel schönere.“
„Ich will keine Puppe mehr haben!“ sagte Yvonne traurig und schloß die Scherben in ihr Schubfach.
Christiane hatte Herta's laute, schreiende Stimme gehört. Ohne weiteres öffnete sie die Tür. „Hier steht ich? Ich habe euch schon gesucht. Ihr sollt zum Kaffee kommen. Was ist denn los? Weinst du schon wieder, Yvonne? Daß Großmama das nicht gerne sieht, weißt du schon längst.“
„Ja, Christiane, ich weine, weil Herta meine schöne Puppe entzwei gemacht hat!“
„Das ist nicht wahr!“ schrie Herta, dunkelrot im Gesicht. „Ich soll daran schuld sein, weil du so ungeschickt warst und sie nicht gefangen hast? Lächerlich!“
„Na, Herta, ich kenne dich und weiß, daß du dich nie in acht nimmst,“ tadelte Christiane, der Yvonne in ihrem großen Schmerz leid tat. „In deinen Fingern ist nichts mehr.“
Herta streckte ihr die Zunge heraus. „Du alter Schulmeister, was geht's dich an! Uebrigens paßt es Mama schon lange nicht mehr, daß du noch immer „Du“ zu mir sagst. Ich bin Baroness Herta für dich, das merke dir!“
„Benimmst du dich etwa danach?“ Vorläufig bist du ein Mädchen, ein Kind für mich wie jedes andere, nur noch ein hübsch unartiger!“ versetzte Christiane mit unerschütterlichem Gesichtsausdruck. „Und was deiner Mama an mir nicht gefällt, kann sie mir selbst sagen. Die Großmama kann sich wirklich über dich freuen. Na, warte mal!“
Herta brummelte etwas vor sich hin wie „frech“, unverschämte“, wagte aber keine direkte Erwiderung mehr. Die bloße Erwähnung der Großmutter hatte das bewirkt. Sie wußte genau, was Christiane bei dieser Galt; sie hatte die Mama oft genug darüber klagen hören, daß die Großmutter sich mehr als nötig nach ihrer Kammerfrau richtete,

Mal

zum Ser etwas ge sucht. Hotel
Erstkl Pension Deuts
Aufn Frau Du 10, Rue Anmelde Chr. Felt
Gold 333er 8 585er 14 18 Kara
Tasche Wecker zu bi Verkau in d
Jos. I St. Vith
Wag Capen, em Ladie
zu gan Auf W an Ort u
WIL
Mo
Zie per Wagg extra ha brauch Ziegel und Stre Monat Die Ziege die Waggon
Bei M Stück G.
Le p wick Herr
St. Vith
Zhou
Officie lenes 16
zu den bi ner wagg aller St Malmedy Preise
Wilverw
4 PS
1 Dy (11
1 Dy (12 Volt)
Aktumla
Elektr
3
Sei
Berla leichten
auf für
Rad

Ersteint
durch die Post, stertel
Nr. 60
Pollnis
Der König Jolivet und mehrere Antwerpen eingetroffene d'Arc.
Prinz Leo Schülern der Offizier dort an Stelle militä
Der japani hat nachträglich noch m in Brüssel mit Ordens
Der nation 22. Juli ist überall im worden. Die üblichen der herrschenden Hige große Zahl von Grenz und an Angehörige vo
Die Kam n eine Reihe kleinerer Vo wahlrechts bei den Pro war beantragt worden, und 3 Enthaltungen Katholiken und 3 Lib von Brüssel und Staat stimmten dagegen, die meinen Wahlrechts die Frauen merken. Sie zu erregten Szenen. mit der neuen Verfas Verhandlungen über Kämpfen führen, doch ihr Recht werden.
Der Borjig (Sozialist) wird, wie Wahl für den Senat kandidieren. Herr Br seiner sachlichen Amt
Ein Mini dem Vorsize des Herr
Finanzmin nach Brüssel zurückge seiner Reise befriedigt sich der Summen komm
Der Minist schaft, De Kreie v demnächstigen Neuwah mehr annehmen. Des demokratischen Partei.
Der Sena kleinerer Vorlagen 31. Juli bis Septemb
Eine große jekt vom Ministerpräsi büfste auch bald erfi Stadt einen Liberalen wartet man einen Kat
Für Reiser deutsche Gesandte in V nis, daß jeder nach De